



# WERTSTOFFHOF SINGEN-RICKELSHAUSEN

## EIGENERKLÄRUNG ÜBER DIE HERKUNFT UND UNBEDENKLICHKEIT VON BODENAUSHUB

### 1. Abfallerzeuger

.....  
(Name, Vorname)

.....  
(Straße, Hausnummer)

.....  
(PLZ)

.....  
(Ort)

### 2. Anlieferer/Transporteur (wenn abweichend von Abfallerzeuger)

.....  
(Name/Firma)

.....  
(Straße, Hausnummer)

.....  
(PLZ/Ort)

### 3. Herkunft und Art des Bodenaushubmaterials, Verwertungsprüfung

#### 3.1 Anfallstelle des Materials (max. 2 m<sup>3</sup>, nur aus dem Landkreis Konstanz):

.....  
(Straße/Hausnummer)

.....  
(PLZ/Ort)

#### 3.2 Art des Bodenaushubmaterials

Auf dem o. a. Grundstück fällt nur unbelasteter, nicht verunreinigter Bodenaushub der AVV-Nr. 17 05 04 an. Bodenaushub ist nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes oder bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial.

Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen oder Grundstücken mit ehem. militärischer Nutzung,
- Flächen, auf denen gefährliche Materialien, Stoffe oder Ähnliches gelagert wurden,
- durch Leckagen/Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Grundstücken, die über einen Eintrag im Bodenschutz- und Altlastenkataster verfügen (falls vorhanden: Bestätigung des Amtes für Baurecht und Umwelt als Anlage),
- Gebieten mit geogen erhöhten Gehalten/Konzentrationen von Schadstoffen,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden,
- speziellen (Tief-) Baumaßnahmen (z. B. Bohrungen, Bankettschälgut),

**und** es liegen keine weiteren Hinweise für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

#### 3.3 Verwertungsprüfung

die Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten ergab, dass im Umkreis der Anfallstelle keine zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden ist.

#### 3.4 Geprüfte Verwertungswege

Verfüllungen, Aufschüttungen  Recycling, Bodenbörsen  Sonstige, und zwar: .....

*Hinweis: Begründung (ggf. separates Beiblatt) bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung oder Ablehnungen der Verwerter auf gesonderte Anforderung zur Vorlage bereithalten*

### 4. Verantwortliche Erklärung

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Der anzuliefernde Bodenaushub ist unbelastet und enthält max. in Spuren mineralische Fremdbestandteile (z. B. Beton-/Ziegelbruch). Sollten bei den Aushubarbeiten auffällige Verfärbungen, Gerüche oder Fremdbestandteile auftreten, werde ich unverzüglich die weitere Zufuhr abbrechen und den Abfallwirtschaftsbetrieb/Wertstoffhof Singen-Rickelshausen informieren.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Name in Druckbuchstaben)

.....  
(Unterschrift)

### 5. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

Der angelieferte Bodenaushub wurde einer sensorischen Prüfung unterzogen. Es ergeben sich keine Hinweise, die weitere Untersuchungen des Materials erforderlich machen. Die Angaben Nr. 1 – 3 sind plausibel.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift Wiegemeister)

.....  
(Wiegescheinnummer)